



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 146/572

An das
Bundesministerium
für Inneres

Herrengasse 1
1014 Wien

A-6010 Innsbruck, am 11. April 1986

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

Bitte in der Antwort die

Geschäftsnummer dieses

Schreibens anführen.

Z!

Betreff: GESETZENTWURF
25 GE 9/86

Datum: 18. APR. 1986

Verteilt: 18.4.86 Sude

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985
geändert wird (Staatsbürgerschafts-
gesetz-Novelle 1986);
Stellungnahme

Zu Zahl 1.000/637-IV/3/86 vom 17. März 1986

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986), werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Zu Art. II wird jedoch bemerkt:

Der Verlängerung der Frist zur Abgabe der Erklärung nach Art. I
§ 1 Abs. 1 des Staatsbürgerschafts-Übergangsrechtes 1985 wird
nur dann ein Erfolg beschieden sein können, wenn der in Frage
kommende Personenkreis - etwa von den österreichischen Vertre-
tungsbehörden im Ausland - entsprechend aufgeklärt wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein
Landesamtsdirektor

./.

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfert.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektorstellvertreter

F.d.R.d.A.:

Glaumhöfer